

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Erhebung von Studiengebühren an den
Hochschulen des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/722 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Studienfonds – Anstalt des öffentlichen Rechts – in ein Sondervermögen des Landes zu überführen mit der Zweckbestimmung, die bisher in Anspruch genommenen und noch weiterlaufenden Gebührendarlehen zu sichern und die nicht für die Sicherung der Darlehen benötigten Mittel an die Hochschulen auszugeben;*
- 2. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2012 über das Veranlasste zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 28. November 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Studienfonds als Anstalt öffentlichen Rechts wurde durch § 1 des Gesetzes über den Studienfonds mit Ablauf des 30. Juni 2012 aufgelöst; seit diesem Zeitpunkt bildet das Vermögen des bisherigen Studienfonds das rechtlich unselbstständige „Sondervermögen Studienfonds“ (Artikel 4 des Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze [Studiengebührenabschaffungsgesetz] vom 21. Dezember 2011, GBl. S. 565). Das Sondervermögen wird vom Wissenschaftsministerium verwaltet (§ 3 des Gesetzes

über den Studienfonds). Seine Aufgabe ist die Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen und noch weiterlaufenden Gebührendarlehen (§ 2 des Gesetzes über den Studienfonds). Nach Aufgabenerfüllung vorhandenes Restvermögen ist an die Hochschulen auszukehren; bereits vor Aufgabenerfüllung kann unter Berücksichtigung von Risikorücklagen nicht benötigtes Vermögen ausgekehrt werden (§ 5 des Gesetzes über den Studienfonds).

Auf Grundlage einer Risikoprognose hatte der Verwaltungsrat des Studienfonds noch vor dessen Auflösung voraussichtlich nicht mehr zur Sicherung benötigtes Kapital an die Hochschulen ausgekehrt.